A n t r a g :

1 Dem Antrag vom 25.07.2022 auf Aufstellung der Bauleitplanungen für das Gebiet Grüner Weg zugunsten der Entwicklung eines Wohngebietes auf der Gewerbebrache ehemals Lekkerland wird zugestimmt.

2 Für das Gebiet südwestlich des Grünen Weges, südöstlich der Lindenstraße und nordwestlich der Altonaer Straße im Bereich des ehemaligen Lekkerland-Geländes im Stadtteil Wittorf ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wandlung der Gewerbebrache in ein Wohnbaugebiet für verdichteten Eigenheimbau und Geschosswohnungsbau sowie für die Errichtung einer Kita und wohnergänzender Dienstleistungen geschaffen werden. Zudem soll eine städtebauliche Prüfung zu Nachverdichtungsoptionen im Bestand südöstlich der Lindenstraße erfolgen.

3 Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissions- und Naturschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.

4 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

5 Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.